

Treffen Aufgaben Haushaltsbeauftragter am 23.04.2014

Einladung

Für die Stellenausschreibung benötigt das Studentenwerk ein Anforderungsprofil für den Haushaltsbeauftragten. Für ein nächstes Treffen mit dem Studentenwerk sollten wir außerdem festhalten, was wir neben Haushaltsbeauftragten noch so in Anspruch nehmen wollen → Software

Einen Kontenrahmenplan, wie ihn das StuWe nutzt, könnt Ihr hier downloaden:

[konten.pdf](#)

[kostenstellen.pdf](#)

Haushaltsjahr

Probleme beim Haushaltsjahr mit dem Kalenderjahr wegen Überschneidung mit Amtsantritt und vorheriger Abstimmungen und Genehmigung des Haushaltsplans. Von daher muss überlegt werden, ob der Beginn des Haushaltsjahres nach hinten verlegt werden sollte.

* HS Pforzheim: spricht sich für den 01.04 aus

* KIT: entweder 01.03 oder 01.04

* HS KA: noch unklar

Finanzreferent:

(1) Die Finanzreferentin arbeitet gemäß §65b Absatz 2 Satz 5 LHG mit der Beauftragten für den Haushalt zusammen.

(2) Zu den Aufgaben der Finanzreferentin gehört insbesondere die Verwaltung der Handkassen, Verwaltung der Bankkonten, Entgegennahme und Auszahlung von Bargeld und die Vorbereitung von Personaleinstellungen.

(3) Der Vorstand der Studierendenschaft bestellt zu Beginn seiner Amtszeit ein Mitglied des Vorstands zur Stellvertreterin der Finanzreferentin, die die Geschäfte der Finanzreferentin übernimmt, falls diese an der Wahrnehmung

Haushaltsbeauftragter:

(1) Die Beauftragte für den Haushalt ist Beauftragte für den Haushalt im Sinne des §9 LHO. Sie muss gemäß §65b Absatz 2 Satz 1 über die Befähigung für den gehobenen Verwaltungsdienst oder über andere in vergleichbarer Weise nachgewiesene Fachkenntnisse im Haushaltsrecht verfügen. Die Finanzierung der Beauftragten für den Haushalt ist im Haushaltsplan vorzusehen. Die Beauftragte für den Haushalt ist nach §65a Absatz 3 Satz 4 LHG der Vorsitzenden des Vorstands unterstellt.

(2) Sie unterstützt das Finanzreferat und die Zuständigen für die Fachschaftsfinanzen.

(3) Die Übereinstimmung mit der Landeshaushaltsordnung (LHO) sowie anderer geltender Gesetze und Vorschriften von Ausgaben ab 500 Euro wird von der Beauftragten für den Haushalt überprüft.

(4) Sie erfüllt die Aufgaben gem. §9 (2) LHO.

(5) Erhebt die Beauftragte für den Haushalt oder die Finanzreferentin Widerspruch gegen eine Maßnahme, weil sie diese für rechtswidrig oder nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit für nicht vertretbar hält, ist von der Vorsitzenden des Vorstands eine Entscheidung des Studierendenparlaments herbeizuführen.

Aufgaben:

HS KA:

- * Prüfungen von Beschaffungen
- * Haushaltabschluss / Jahresabschluss
- * Prüfung der internen Kassen
- * Unterstützung bei Erstellung der Eröffnungsbilanz
- * Steuererklärung

KIT:

- * Inventarliste
- * Aufstellen des Haushaltsplans
- * Zusammenarbeit mit Finanzreferent
- * Überprüfung auf Einhaltung mit LHO und anderen gesetzlichen Vorschriften
- * Überprüfung der Abrechnung der Handkassen
- * Überwachung der Konten
- * Organisation der Dokumentation
- * Durchführung der Buchhaltung

HS Pforzheim:

*

From:

<https://wiki.asta-kit.de/> - **AStA-Wiki**

Permanent link:

https://wiki.asta-kit.de/ka-asten_finanzen

Last update: **24.02.2016 23:52**

